

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 im Baureferat
(BAU-001, BAU-002, BAU-003, BAU-005, BAU-006,
BAU-012, BAU-024, BAU-025, BAU-026, BAU-027)**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01535

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Am 29.07.2026 wurde der Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2027 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539). Mit Ziffer 2 dieses Beschlusses wurden alle Referate beauftragt, die im Eckdatenbeschluss in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen. Dies erfolgt in der Regel über Einzelbeschlüsse. Bei Projekten, bei denen eine Beschlussfassung gemäß der einschlägigen Projektierungsrichtlinien nicht erforderlich ist, erfolgt die Beantragung mit diesem Sammelbeschluss. Die Behandlung erfolgt vorberatend im Bauausschuss am 27.10.2026. Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet am 25.11.2026 abschließend über die in dieser Vorlage enthaltenen Anträge der Referentin.
Inhalt	Die vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss anerkannten Budgetausweitungen und Befristungsverlängerungen, für die keine Einzelbeschlüsse erforderlich sind, werden diesem als Sammelbeschluss zur Finanzierung und zur Aufnahme in den Haushalt der Jahre 2027 (ff.) zur Entscheidung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Konsumtive Sachauszahlungen in Höhe von 2.700.000 Euro einmalig in 2027 und dauerhaft 100.000 Euro ab 2028; Kostenerstattungen in Höhe von 1.485.000 Euro einmalig in 2027; Investive Auszahlungen in Höhe von 15.613.000 Euro von 2027 bis 2031
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	1. Von den Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrages wird Kenntnis genommen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-001, BAU-002, BAU-003, BAU-005, BAU-006, BAU-012, BAU-024, BAU-025, BAU-026, BAU-027) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, Investitionen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030, Investitionsliste 1, wie in der Anlage 2 dargestellt anzumelden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2027 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionsauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden: • einmalig: in 2027: 6.714.000 Euro, in 2028: 5.777.000 Euro, in 2029: 2.456.000 Euro, in 2030: 545.000 Euro, in 2031: 121.000 Euro 4. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2027 erforderlichen Haushaltsmittel für die anerkannten Sachmittelressourcen für die Maßnahme BAU-027 "Hochwasserschutz: Sofortmaßnahme und Geschiebemanagement" für das Produkt 32552100 "Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen" im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden: • einmalig in 2027: 1.485.000 Euro (Ertrag) • einmalig in 2027: 2.700.000 Euro (Aufwand) • dauerhaft ab 2028: 100.000 Euro (Aufwand) 5. Der Erweiterung der Mittelverwendung der vorhandenen Pauschale 6300.1070 „Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ für den barrierefreien Ausbau von Tramhaltestellen wird zugestimmt. 6. Das Baureferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung für das ÖPNV-Bauprogramm von 4 VZÄ bis Ende 2031 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (BAU-025).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	• Eckdatenverfahren des Baureferates für das Haushaltsjahr 2027
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 im Baureferat
(BAU-001, BAU-002, BAU-003, BAU-005, BAU-006,
BAU-012, BAU-024, BAU-025, BAU-026, BAU-027)**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01535

4 Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die zehn Eckdatenmeldungen in diesem Beschluss
- Anlage 2: MIP-Anmeldungen
- Anlage 3: Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
- Anlage 4: Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Allgemeines	3
2. Im Eckdatenbeschluss anerkannte Budgetausweitungen.....	3
2.1 BAU-001 - Neubau öffentliche Grünfläche An der Seidlbreite im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1417a.....	4
2.2 BAU-002 - Öffentliche Grünflächen Neufreimann im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 - ehemalige Bayernkaserne – Öffentliche Grünfläche ÖG 4 Westteil.....	4
2.3 BAU-003 - Freihamer Park - Erstausbau von Jugendspiel-, Sport- und Freizeitangeboten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2154.....	4
2.4 BAU-005 - Neubau öffentliche Grünanlage mit Spielplatz an der Stolzhoferstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1976	5
2.5 BAU-006 - Herstellung einer Biotopvernetzungszone gemäß Umsetzung Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 Kirschgelände	5
2.6 BAU-012 - Barrierefreier Ausbau Tramhaltestellen (Refinanzierung durch Umwidmung).....	6
2.7 BAU-024 - Verkehrsleitzentrale - Erneuerung der Videowand	6
2.8 BAU-025 - ÖPNV-Bauprogramm; Befristungsverlängerung.....	6

2.9	BAU-026 - Hochwasserschutz: Wehranlagen an der Isar	7
2.10	BAU-027 - Hochwasserschutz: Sofortmaßnahme und Geschiebemanagement	7
3.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	8
3.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	9
3.2	Investitionstätigkeit.....	10
4.	Klimaprüfung.....	10
5.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II.	Antrag der Referentin	11
III.	Beschluss.....	12

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Am 29.07.2026 wurde der Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2027 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539). Mit Ziffer 2 dieses Beschlusses wurden alle Referate beauftragt, die im Eckdatenbeschluss in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Dies erfolgt in der Regel über Einzelbeschlüsse. Bei Projekten, bei denen eine Beschlussfassung des Stadtrates gemäß den einschlägigen Projektierungsrichtlinien nicht erforderlich ist, erfolgt die Darstellung in diesem Sammelbeschluss.

Die Behandlung erfolgt vorbereitend im Bauausschuss am 27.10.2026. Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet am 25.11.2026 abschließend über die in dieser Vorlage enthaltenen Anträge der Referentin.

2. Im Eckdatenbeschluss anerkannte Budgetausweitungen

Beim Baureferat wurden im Eckdatenverfahren insgesamt 26 Maßnahmen anerkannt bzw. nachrichtlich ausgewiesen. In der Anlage 1 sind zehn Maßnahmen aufgelistet, für die eine Finanzierung mit diesem Beschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Das Baureferat hat bei den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten rein investiven Maßnahmen die Gesamtkosten angegeben. Daher wird das Baureferat mit diesem Beschluss beauftragt, für die anerkannten investiven Anmeldungen die Gesamtkosten zum MIP 2026 – 2030 anzumelden (siehe Anlage 2). Dies betrifft die Anmeldungen des Baureferates mit den Nummern BAU-001, BAU-002, BAU-003, BAU-005, BAU-006, BAU-012, BAU-024 und BAU-026.

Des Weiteren wurde eine konsumtive Budgetausweitung für den Teilhaushalt des Baureferates 2027 (ff.) vom Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss 2027 anerkannt (BAU-027).

Bei der Meldung BAU-025 wurde eine Stellenbefristungsverlängerung von 4 VZÄ bis Ende 2031 vom Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss 2027 anerkannt.

2.1 BAU-001 - Neubau öffentliche Grünfläche An der Seidlbreite im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1417a

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1417a erfolgt der Ausbau der im Bebauungsplan festgelegten öffentlichen Grünflächen.

Ein großer Anteil der zukünftigen öffentlichen Grünfläche befand sich lange Zeit in Privateigentum. Das Kommunalreferat machte zuletzt bei Verkauf durch den Eigentümer das Vorkaufsrecht der LHM geltend, wodurch jetzt der erforderliche Ausbau möglich ist.

Die Grünanlage wird mit einem durchgängigen Wegenetz, einem Fitnessbereich sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für die Anwohnenden ausgestattet. Die weitere Ausgestaltung ist landschaftlich.

Die Gesamtprojektkosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf 550.000 Euro.

Die Entscheidung über die Projektplanung wird gemäß Anhang 3 der BA-Satzung im Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem getroffen. Die Behandlung ist geplant am 22.10.2026. (Zustimmung steht noch aus).

2.2 BAU-002 - Öffentliche Grünflächen Neufreimann im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 - ehemalige Bayernkaserne – Öffentliche Grünfläche ÖG 4 Westteil

Am 19.12.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrates der LHM den B-Plan mit Grünordnung Nr. 1989 für das Areal der ehemaligen Bayernkaserne in Neufreimann (SV Nr. 14-20 / V 13449), der am 10.04.2019 in Kraft trat. Im Umgriff dieses B-Planes sind 10 öffentliche Grünflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 16 Hektar herzustellen.

Der Ausbau der öffentlichen Grünfläche ÖG 4 Westteil erfolgt in Zusammenhang mit der Errichtung der im B-Plan festgelegten Lärmschutzanlage, die den Schutz der benachbarten Schule Nord, der angrenzenden öffentlichen Grünflächen sowie der Wohngebiete sicherstellt. Die Umsetzung dieser Lärmschutzmaßnahme erfolgt gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SV Nr. 20-26 / V 17743) und wird bis zur Inbetriebnahme der Schule im Herbst 2026 abgeschlossen sein.

Im Frühjahr 2027 muss anschließend die im B-Plan festgelegte öffentliche Grünfläche von etwa 5.000 m² nördlich und westlich des Schulgrundstücks umgesetzt werden. Dieser Bauabschnitt, der sich unmittelbar im Umfeld der Schule befindet, wird von der LHM finanziert und realisiert. Dazu gehört auch der für die Lärmschutzmaßnahme erforderliche Wartungsweg sowie Baumpflanzungen parallel zur Heidemannstraße. Um die Identität des neuen Stadtquartiers Neufreimann zu stärken, werden an den Zugängen von der Heidemannstraße kleine Platzbereiche mit Aufenthaltsqualität geschaffen. Die Herstellung und Finanzierung des östlichen Teils der öffentlichen Grünfläche (ÖG4) erfolgt durch den Erschließer.

Die Gesamtkosten zur Herstellung der Belags- und Vegetationsflächen mit Wiesen, Strauch- und Baumpflanzungen betragen 950.000 Euro.

Die Entscheidung über die Projektplanung wird gemäß Anhang 3 der BA-Satzung im Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann getroffen. Die Behandlung ist geplant am 27.10.2026. (Zustimmung steht noch aus).

2.3 BAU-003 - Freihamer Park - Erstausbau von Jugendspiel-, Sport- und Freizeitangeboten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2154

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.01.2026 (SV Nr. 20 - 26 / V 17837) wurde die Planung für den Erstausbau von Jugendspiel-, Sport- und Freizeitangeboten im Freihamer Park genehmigt (Projektauftrag). Zudem wurde das Baureferat beauftragt, für den

Erstausbau die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Finanzierung zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2027 anzumelden und die Realisierung schnellstmöglich herbeizuführen, um die Grünflächenversorgung für den 1. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts in Freiham sicherzustellen.

Die Umsetzung der Wohnbebauung des 1. Bauabschnitts des 2. Realisierungsabschnitts soll ab 2027 erfolgen. Gemäß den Vorgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird durch die zeitnahe Realisierung des Erstausbaus Jugendspiel-, Sport- und Freizeitangeboten sichergestellt, dass die erforderlichen öffentlichen Grünflächen für diesen Bauabschnitt (B-Plan Nr. 2154), die auch im Freihamer Park nachgewiesen werden müssen, rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Projektgesamtkosten betragen 5,0 Mio. Euro.

Das Baureferat hat mit Zustimmung zum Projektauftrag die Entwurfsplanung für die öffentliche Grünanlage erarbeitet. Nach den Richtlinien für die Projektierung von Gartenbauprojekten erfolgt im November 2026 eine verwaltungsinterne Projektgenehmigung. Für die verwaltungsinterne Projektgenehmigung ist die Finanzierung des Projekts mittels dieses Beschlusses erforderlich. Als nächster Schritt erfolgt die Vorbereitung der Ausführung und die Vorlage der Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss im Jahr 2027.

2.4 BAU-005 - Neubau öffentliche Grünanlage mit Spielplatz an der Stolzhoferstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1976

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1976 erfolgt der Ausbau der im Bebauungsplan festgelegten öffentlichen Grünflächen mit Kinderspielplatz.

Die Fläche, die künftig als öffentliche Grünanlage mit einem Kinderspielbereich gestaltet werden soll, grenzt direkt an das Baugrundstück einer neu errichteten Flüchtlingsunterkunft und wurde während der Bauarbeiten als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme kann nun der Ausbau der öffentlichen Grünfläche mit Kinderspielbereichen erfolgen.

Die Gesamtprojektkosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf 980.000 Euro.

Die Entscheidung über die Projektplanung wird gemäß Anhang 3 der BA-Satzung im Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem getroffen. Die Behandlung ist geplant am 22.10.2026. (Zustimmung steht noch aus).

2.5 BAU-006 - Herstellung einer Biotopvernetzungszone gemäß Umsetzung Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 Kirschgelände

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2146 (Kirschgelände) ist ein Biotopvernetzungskorridor (Trockenlebensraumkomplex inklusive Habitatbausteine Zauneidechse) herzustellen. Herstellung und Pflege erfolgen nach einem Pflege- und Entwicklungskonzept, das mit dem am 10.06.2024 in Kraft getretenen Bebauungsplan vom Stadtrat beschlossen wurde. Umsetzung und Kostenregelung wurden mit der Grundvereinbarung vom 23.02.2023 zwischen der Stadt und der Erschließungsträgerin vereinbart.

Die Erschließungsträgerin übernimmt die Herstellung des gesamten Korridors mit Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 510.000 €. Diese Kosten werden analog den ursächlichen Flächen zu 5,6% durch die Erschließungsträgerin und zu 94,4% durch die Landeshauptstadt München getragen (städtischer Anteil = 482.000 €). Da die Erschließungsträgerin die Baumaßnahme 2027 durchführt, muss der von der Stadt zu erstattende Kostenanteil in 2027 ff. eingeplant werden.

2.6 BAU-012 - Barrierefreier Ausbau Tramhaltestellen (Refinanzierung durch Umwidmung)

Die Stadtwerke München sind gesetzlich und nach den Festsetzungen des Nahverkehrsplans verpflichtet ihre Trambahnhaltestellen barrierefrei umzubauen. Hierfür werden die Haltestellen auf Kosten der Stadtwerke angepasst. Die unmittelbare Zuwegung zu den Haltestellen, d.h. in der Regel die zu den Mittelbahnsteigen hinführenden Fußgängerquerung mit Aufstellflächen an der Ampelanlage, befindet sich in der Baulast der LHM. Durch den Umbau der Haltestelle besteht die Notwendigkeit auch diese Zuwegung barrierefrei umzubauen, um eine barrierefreie Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die Zuständigkeit des Umbaus liegt auf der einen Seite beim Straßenbaulastträger (LHM) zum anderen beim Verursacher des Umbaus (SWM), welcher nach Personenbeförderungsgesetz verpflichtet ist auch die Zugänglichkeit barrierefrei herzustellen.

Aus diesen Gründen werden die SMW und LHM eine Kostenteilung auf Grundlage der Konzessionsvereinbarung zum barrierefreien Umbau der Querungen zu den Haltestellen treffen. Als Verursacher tragen die SWM 60 % der Kosten und die LHM 40 % der Kosten für die Planung und Bau der Querungen. Die Bauausführung wird durch die SWM im Rahmen des Haltestellenumbaus mit durchgeführt.

Für die LHM ergibt sich ein Finanzierungsanteil von ca. 80.000 € - 150.000 € je Haltestelle. Bei 4-5 Haltestellen, die die SWM GmbH nach eigener Aussage pro Jahr umbauen wollen, ergibt sich eine notwendige finanzielle Beteiligung von im Durchschnitt 500.000 € je Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme und Umwidmung der im MIP vorhandenen Ansätze für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (= Refinanzierung durch Umwidmung). Die entsprechende Pauschale im Mehrjahresinvestitionsprogramm „Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ mit der MIP-Maßnahmennummer 6300.1070 wird daher namentlich um den Zusatz „und Tramhaltestellen“ erweitert.

2.7 BAU-024 - Verkehrsleitzentrale - Erneuerung der Videowand

In der ständig besetzten Verkehrsleitzentrale (VLZ) erfolgt unter anderem die technische und verkehrliche Überwachung der Tunnel und Unterführungen. Dazu wurde die VLZ beim damaligen Neubau (Schragenhofstraße) im Jahr 2012 mit einer Videowand ausgestattet. Die mit 15 Jahren im 24/7 Betrieb veranschlagte Lebensdauer endet im Jahr 2027, die damals zum Einsatz gekommenen Rückwandprojektoren entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und werden nicht mehr hergestellt. Um den verkehrssicheren Betrieb der Tunnel aufrechtzuerhalten ist es erforderlich, die 15 Jahre alte Videowand im Jahr 2027 zu ersetzen.

Die Kosten für die Erneuerung der Videowand belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. Euro.

2.8 BAU-025 - ÖPNV-Bauprogramm; Befristungsverlängerung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005) wurden dem Baureferat zur Untersuchung der Bestandsbauwerke hinsichtlich der Anforderungen, welche sich aus einer zukünftigen Nutzung mit einer Tram ergeben, 4 VZÄ, befristet bis Ende 2026 genehmigt. In der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025 wurde der Beschluss "ÖPNV-Bauprogramme" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096) gefasst, der insbesondere die Konsolidierung der ÖPNV-Bauprogrammprojekte darlegt.

Im Beschluss vom 30.07.2025 wird Folgendes dargelegt: "Nachdem die bisher beschlossene Zeitschiene für die einzelnen Tramlinien im Rahmen dieser Stadtratsbefassung über das Jahr 2026 hinaus fortgeschrieben wird, ist eine Verlängerung dieser Befristung bis Ende 2031 erforderlich. Die Befristungsverlängerung für die 4 VZÄ wird durch das Baureferat daher im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2027 angemeldet."

2.9 BAU-026 - Hochwasserschutz: Wehranlagen an der Isar

Das Baureferat ist im Stadtgebiet München für die Abflusssicherheit und den Hochwasserschutz zuständig. Seit dem Ausbau der Isar um die Jahrhundertwende (1907) ist das Baureferat für die Abflussverteilung verantwortlich. Hierfür unterhält und betreibt das Baureferat allein an der Isar zehn Wehranlagen.

Diese sind elementare Steuerungsbauwerke zur Regulierung von Hoch- und Niedrigwasser des Isarabflusses auf die Isararme Große und Kleine Isar, aber auch auf die Stadtbäche links und rechts der Isar. Bei einem Versagen können erhebliche Überflutungen, Sachschäden und Naturschäden bis weit nach Garching entstehen.

Der Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf der zwischen 60 und 120 Jahre alten Anlagen ist in den letzten Jahren signifikant angestiegen, z.B. Schadensbeseitigung an den Schützentafeln, Ersatz von Winkelgebern, Austausch von Hydraulikmodulen, Hydraulikzylindern, Ersatz von elektrischen und elektronischen Steuerungsteilen, Erosionsschäden an den Schussböden, Einbau temporärer Notsicherungen, etc.. Für die vorhandene technische Ausstattung sind in der Regel keine Ersatzteile am Markt verfügbar, sodass kostenintensive Sonderanfertigungen erforderlich sind bzw. vorgehalten werden müssen.

Im Rahmen einer auf Basis der aktuellen DIN 19700 durchzuführenden vertieften Bauwerksuntersuchung inklusive der Technik soll für die 10 Wehranlagen im Zuständigkeitsbereich der LHM eine Einreihung der Sanierung nach Dringlichkeit vorgenommen werden. Dem Stadtrat wird nach Abschluss der Planungen über die Ergebnisse dieser vertieften Bauwerksuntersuchungen berichtet und ein Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet.

2.10 BAU-027 - Hochwasserschutz: Sofortmaßnahme und Geschiebemanagement

Mit dem Isar-Plan hat die Stadt München zusammen mit dem Freistaat Bayern den Hochwasserschutz an der Isar im Abschnitt zwischen dem Großhesseloher Wehr und der Corneliusbrücke für ein HQ100 (hundertjährliches Hochwasser) hergestellt und ökologische Verbesserungen sowie Verbesserungen für die Erholungsnutzung erreicht.

Aufgrund ihrer alpin geprägten Abflussdynamik zeigt sich 15 Jahre nach der Fertigstellung des Isar-Planes, dass zur Sicherung des Hochwasserschutzzieles ein dauerhaftes Geschiebemanagement erforderlich wird. Die Hochwasserereignisse in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass sich im Bereich zwischen dem Praterwehr und der Reichenbachbrücke die Sohle so weit angehoben hat, dass zusätzlich regulierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Auf Basis der Dokumentation rückläufiger Zuflüsse zum Praterkraftwerk, festgestellter Abflussreduzierungen im Englischen Garten und aktueller Sohlfixierung wurde durch ein Gutachten des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes München (WWA) nachgewiesen, dass der Abflussquerschnitt nördlich der Corneliusbrücke für ein HQ100 nicht mehr gegeben ist.

Es besteht damit sofortiger Handlungsbedarf. Dabei wird die Isarsohle durch großräumige Kiesentnahme so weit abgesenkt, dass die Hochwasserfreiheit wieder gegeben ist und der entnommene Kies in die Kleine Isar umgelagert, um dort das zwischenzeitlich entstandene Geschiebedefizit zu reduzieren. Für diese Sofortmaßnahme fallen Kosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro an.

Um auf diese nachgewiesenen, langjährigen Entwicklungen eines alpinen Gewässerhaushalts frühzeitig mit weniger eingriffsstarken und weniger aufwändigen Maßnahmen lenkend reagieren zu können, ist ein dauerhaftes Geschiebemanagement zu etablieren. Ein Geschiebemanagement umfasst alle hierfür erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, u.a. Monitoring von Sedimentverlagerungen, Planung, Konzeption, Errichtung von strömungslenkenden Einbauten, Kiesumlagerungen, Erosionsreduktionen, Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit, etc. Hierfür wird mit laufenden jährlichen Kosten von bis zu 100.000 Euro pro Jahr gerechnet.

In Verhandlungen mit dem WWA hat das Baureferat erreicht, dass der Freistaat Bayern 55 % bzw. 1.485.000 € der Kosten für die Sofortmaßnahme übernimmt. Bezüglich einer Beteiligung des Freistaats Bayern am dauerhaften Geschiebemanagement werden noch entsprechende Verhandlungen geführt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die unter Ziffer 2 themenscharf dargestellten zahlungswirksamen Kosten werden aus Übersichtlichkeitsgründen kumuliert für den Teilhaushalt des Baureferats dargestellt und entsprechen in Summe der Anlage 1. Die produkt- bzw. maßnahmenbezogene Umsetzung im Rechnungswesensystem erfolgt auf dem Verwaltungsweg zwischen dem Baureferat und der Stadtkämmerei.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Baureferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2027.

Für die geplanten Baumpflanzungen besteht grundsätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, sofern keine rechtliche Verpflichtung für die Baumpflanzungen besteht und die geltenden Mindestanforderungen der KfW an Baumpflanzungen eingehalten werden.

Ggf. besteht zusätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen der KommKlimaFÖR (Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz), sofern durch die Baumpflanzungen an den jeweiligen Standorten eine für die Menschen unmittelbar spürbare schattenspendende und abkühlende Wirkung und damit ein Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden geleistet wird.

Die erforderlichen Förderzusagen werden projektspezifisch bei Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei vor den Auftragsvergaben herbeigeführt.

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	€ ab 2027	1.485.000 € in 2027	von 2027 bis 20YY
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		1.485.000 € in 2027	
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	100.000 € ab 2028	2.700.000 € in 2027	von 2027 bis 2031
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			336.000 € p.a. von 2027 bis 2031
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	100.000 € ab 2028	2.700.000 € in 2027	
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

3.2 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	€ ab 2027	6.714.000 € in 2027 5.777.000 € in 2028 2.456.000 € in 2029 545.000 € in 2030 121.000 € in 2031	von 202X bis 20YY
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		4.014.000 € in 2027 5.777.000 € in 2028 2.456.000 € in 2029 545.000 € in 2030 121.000 € in 2031	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.700.000 € in 2027	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 werden in der Anlage 2 gesondert dargestellt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 3) sowie der Stadtkämmerei (Anlage 4) sind dem Beschluss beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte der Hauptabteilung Hochbau, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Gastl, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Stöhr, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrages wird Kenntnis genommen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-001, BAU-002, BAU-003, BAU-005, BAU-006, BAU-012, BAU-024, BAU-025, BAU-026, BAU-027) anerkannt.>
2. Das Baureferat wird beauftragt, Investitionen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, wie in der Anlage 2 dargestellt anzumelden.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2027 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionsauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden:
 - einmalig: in 2027: 6.714.000 €, in 2028: 5.777.000 €, in 2029: 2.456.000 €, in 2030: 545.000 €, in 2031: 121.000 €
4. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2027 erforderlichen Haushaltsmittel für die anerkannten Sachmittelressourcen für die Maßnahme BAU-027 „Hochwasserschutz: Sofortmaßnahme und Geschiebemanagement“ für das Produkt 32552100 „Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden:
 - einmalig in 2027: 1.485.000 € (Ertrag)
 - einmalig in 2027: 2.700.000 € (Aufwand)
 - dauerhaft ab 2028: 100.000 € (Aufwand)
5. Der Erweiterung der Mittelverwendung der vorhandenen Pauschale 6300.1070 „Pauschale, ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ für den barrierefreien Ausbau von Tramhaltestellen wird zugestimmt.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Befristungsverlängerung für das ÖPNV-Bauprogramm von 4 VZÄ bis Ende 2031 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (BAU-025).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift< wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - H, H0, H02, G, G0, G02, J, J0, J03, T, T0, T02, V, V0
An das Baureferat - RG, RG 2, RG 4, RZ
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – BAU-RG 2

Am
Baureferat – RG 4
I. A.